

Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2023 (ungeprüft)

Sehr geehrte Aktionäre*,

das Geschäftsjahr 2023 weist ein positives operatives Ergebnis für die Biofrontera AG aus. Mit weiteren Kostensenkungsmaßnahmen und einer klaren Fokussierung auf wachstumsfördernde Maßnahmen möchten wir diese Entwicklung auch zukünftig unterstützen. Dabei arbeitet der Aufsichtsrat untereinander und mit der Unternehmensführung vertrauensvoll zusammen.

Wir bedanken uns bei Vorstand und den Mitarbeitern für ihre Leistungen, die die Entwicklung der Biofrontera AG im letzten Geschäftsjahr unterstützt haben.

Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand Geschäftsentscheidungen und -planungen.

Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat Berichte zur Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen über die Unternehmensentwicklung informiert. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit. Die Ende 2021 erfolgte Teilung der operativen Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe in eine unabhängige US-Vertriebsgesellschaft einerseits und die (ehemalige) Obergesellschaft Biofrontera AG andererseits ist auch weiterhin nach Ansicht des Aufsichtsrats für den Konzern der Biofrontera AG nicht optimal. Eine Umstrukturierung mit dem Ziel der Wieder-Zusammenführung der operativen Geschäfte ist derzeit aus Sicht des Aufsichtsrats zumindest kurzfristig nicht umsetzbar.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand erläutert und mit ihm erörtert. Es wurde zudem überprüft, in welchem Maße die gesetzlichen Erfordernisse und die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden.

Der Aufsichtsrat hat Beschlüsse zu bestimmten Maßnahmen nach Vorlage relevanter Informationen und Unterlagen sowie nach Beratung gefasst.

Sitzungen und deren Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben tagte der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in acht Sitzungen. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung abgehalten. Alle weiteren Sitzungen wurden als Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten.

In den Sitzungen berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage. Der Vorstand erläuterte dabei insbesondere die Liquiditätslage der Gesellschaft im Kontext von Umsatzprognosen und Kostenplanungen.

In der Sitzung vom 6. März 2023 beschloss der Aufsichtsrat das Budget 2023 nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat in Gänze in der Sitzung vom 24. April 2023 über den zeitlichen Ablauf, die Struktur und die Ergebnisse der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses 2022, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers in der Sitzung vom 27. April 2023 zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Er folgte damit der Empfehlung seines Prüfungsausschusses, der vorab eine Sitzung in Anwesenheit des Abschlussprüfers abgehalten und den Jahresabschluss 2022, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie die Prüfberichte erörtert hatte.

In der Sitzung vom 20. Juni 2023 stellte der Vorstand eine Marktanalyse für die Erstreckung des Vertriebes von Ameluz auf weitere europäische Länder mit Business Cases vor. Darüber hinaus wurden Risiken der Geschäftsplanung der Biofrontera Inc erörtert und Handlungsoptionen für den Fall des Rückganges von Auftragseingängen und Zahlungen der Biofrontera Inc. diskutiert.

In der Sitzung vom 8. September 2023 stellte der Vorstand Liquiditätsplanungen für verschiedene Szenarien verminderter Produktverkäufe und einen daraus resultierenden Rückgang von Zahlungen der Biofrontera Inc. vor.

In der Sitzung vom 4. Oktober 2023 wurden durch den Vorstand erneut aktualisierte Liquiditätsplanungen vorgelegt und erörtert.

In der Sitzung vom 2. November 2023 wurde eine von der Biofrontera Inc. durchgeführte Kapitalerhöhung und ein möglicher Nachtrag zur Lizenz- und Liefervereinbarung mit der Biofrontera Inc. erörtert. Der Aufsichtsrat nahm eine durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommene Analyse und Bestätigung der Plausibilität der Liquiditätsplanung der Gesellschaft zur Kenntnis.

In der Sitzung vom 7. Dezember 2023 erörterte der Aufsichtsrat das Budget 2024 mit dem Vorstand. Dabei befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat eingehend mit der Frage der Finanzlage und möglichen insoweit bestehenden Risikofaktoren. Das Budget wurde sodann im Umlaufverfahren beschlossen. Eine zukünftige Abweichung als Ganzes vom Deutschen Corporate Governance Kodex wurde erörtert und im nachfolgenden Umlaufverfahren beschlossen. Die Möglichkeit einer Befreiung der Biofrontera Pharma GmbH von der Pflicht zur Erstellung und Prüfung eines Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB durch Abgabe einer Patronatserklärung der Muttergesellschaft wurde diskutiert und im nachfolgenden Umlaufverfahren beschlossen.

Beschlüsse außerhalb von Sitzungen

Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in 13 Parallelverfahren u.a. Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten, juristischen Themen und im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen im Geschäftsjahr 2023.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 bestand ein Prüfungsausschuss, ein Nominierungs- und Personalausschuss sowie ein Klageausschuss betreffend das Verfahren der Deutsche Balaton AG gegen die Biofrontera AG. Der Aufsichtsrat bestellte jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Der Aufsichtsratsvorsitzende war im Geschäftsjahr 2023 zwar nicht Vorsitzender des Nominierungs- und Personalausschusses, der die Vorstandsverträge behandelt, jedoch Mitglied dieses Ausschusses. Der Aufsichtsrat sieht die insoweit bestehende Abweichung von der Sollregelung der Geschäftsordnung als inhaltlich unschädlich an. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte der Aufsichtsratsvorsitzende nicht innehaben, dies war auch nicht der Fall. Die Ausschussvorsitzenden berichten in Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse mit Ausnahme des Klageausschusses.

1. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Ausschuss tagte acht Mal im Berichtsjahr; dabei wurden alle Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr an: Herr Karlheinz Schmelig (Vorsitz), Frau Dr. Helge Lubenow, Herr Dr. Jörgen Tielmann (1. Januar 2023 bis 4. Juli 2023) und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (5. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023).

2. Nominierungs- und Personalausschuss

Der Nominierungs- und Personalausschuss bereitet unter anderem Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Da dem Aufsichtsrat insgesamt auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen sind, wurde der Personalausschuss auch insoweit vorbereitend tätig.

Der Nominierungs- und Personalausschuss vertrat die Gesellschaft im Rechtsstreit mit dem 2022 ausgeschiedenen Finanzvorstand Herrn Lutter.

Der Nominierungs- und Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum 2-mal; alle Sitzungen wurden als Videokonferenzen abgehalten. Zusätzlich zu diesen formalen Sitzungen des Nominierungs- und Personalausschusses fand ein mindestens monatlicher informeller Austausch der Ausschussmitglieder statt.

Dem Personalausschuss gehörten im Berichtszeitraum an: Frau Dr. Helge Lubenow (Vorsitz), Herr Wilhelm K.T. Zours und Herr Dr. Heikki Lanckriet.

3. Weitere Ausschüsse

Insoweit wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Interessenkonflikte“ verwiesen.

Individualisierte Offenlegung der Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen im Geschäftsjahr 2023

Name	Aufsichtsratsitzungen / Teilnahme	Anwesenheit in %	Ausschusssitzungen / Teilnahme	Anwesenheit in %
Dr. Heikki Lanckriet	8/7	87,5%	2/2	100%
Dr. Helge Lubenow	8/7	87,5%	10/10	100%
Karlheinz Schmelig	8/8	100%	8/8	100%
Prof. Dr. Karin Lergenmüller	8/8	100%	2/2	100%
Dr. Jörgen Tielmann	8/8	100%	6/6	100%
Wilhelm K. T. Zours	8/8	100%	2/2	100%

Jahres- und Konzernabschluss 2023

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2023 zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde eingeholt. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2023 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 29. April 2024 bei Anwesenheit des Abschlussprüfers und der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erörtert. In dieser Sitzung wurde der Jahres- und Konzernabschluss auch mit dem Vorstand beraten. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen befasst. Die Abschlussunterlagen wurden in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten vor dieser Sitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich mit diesen Unterlagen. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer beantwortet. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat nahm in seiner Bilanzsitzung am 29. April 2024 die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera AG war damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung vom 29. April 2024 ebenso wie die Erklärung zur Unternehmensführung verabschiedet

Abschlussprüfer und verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist für das Geschäftsjahr 2023 im zweiten Jahr in Folge als Abschlussprüfer für die Biofrontera AG und den Konzern tätig.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Dort sind insbesondere auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, ohne Beschluss des Aufsichtsrats für sich nutzen. In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist festgelegt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegt. Das gilt insbesondere bei Interessenkonflikten, die aufgrund einer Beratung oder Organstellung bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat am 13. Dezember 2021 beim Landgericht Köln eine Feststellungsklage gegen die Biofrontera AG eingereicht, über die am 9. Dezember 2022 vom Landgericht Köln entschieden wurde. Herr Wilhelm K.T. Zours hält mittelbar über die VV Beteiligungen AG die Mehrheit der Anteile an der Deutsche Balaton AG und ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Balaton AG. Zwischen der VV Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton AG besteht ein Entherrschungsvertrag. Seit dem 14. Dezember 2021 ist Herr Zours zudem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und dessen Vorsitzender. Im Kern ging es bei der Klage darum, dass die Deutsche Balaton AG die - vom Landgericht Köln in seinem Urteil geteilte - Auffassung vertritt, der Börsengang der Biofrontera Inc. nebst Kapitalmaßnahmen hätte der Zustimmung der Hauptversammlung der Biofrontera AG bedurft. Die Klage richtete sich gegen die Biofrontera AG, vertreten durch den Vorstand und vertreten durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat nach Kenntnis von der Klage beschlossen, dass in diesem Zusammenhang ein Ausschuss gebildet wird und folgende Aufsichtsratsmitglieder in den Ausschuss berufen: Herrn Jörgen Tielmann (Vorsitz), Herrn Karlheinz Schmelig und Frau Dr. Helge Lubenow. Der Klageausschuss tagte im Berichtszeitraum nicht, da keine Entscheidungen zu treffen waren.

Herr Zours hat somit an Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Klage nicht teilgenommen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist damit dem Interessenkonflikt angemessen Rechnung getragen worden. Auch aus rückblickender Perspektive lässt sich nicht feststellen, dass es sich um einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt gehandelt hätte, der eine Beendigung des Mandats erforderlich gemacht hätte.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates blieb im Berichtszeitraum unverändert. Der Großaktionär Maruho Deutschland GmbH hat am 4. Juli 2023 seine Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2022 und der außerordentlichen Hauptversammlung vom 9. Januar 2023 zurückgenommen. Damit ist die beschlussgegenständliche Wahl Frau Prof. Dr. Lergenmüllers in den Aufsichtsrat endgültig bestandskräftig. Die Klagerücknahme ist Teil eines außergerichtlichen Vergleichs, mit dem zugleich ein Streit über mögliche Stimmrechtsverluste der Maruho Deutschland GmbH bei vergangenen Hauptversammlungen beigelegt wurde und ein Verfahren zur Vermeidung von Stimmrechtsverlusten bei zukünftigen Hauptversammlungen vereinbart wurde.

Zusammensetzung des Vorstandes

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Der ehemalige Finanzvorstand Herr Ludwig Lutter machte im Berichtszeitraum weitere Zahlungsansprüche aus seinem Vorstandsdienstvertrag geltend. Das Landgericht Köln hat Herrn Lutter unter Berücksichtigung der von Herrn Lutter nach dessen Angaben anderweitig erzielten Einkünfte in einer der Gesellschaft am 22. März 2024 zugestellten Entscheidung einen Betrag in Höhe von 250 TEUR zugesprochen.

Seit September 2022 ist das derzeit einzige Vorstandsmitglied Frau Pilar de la Huerta Martinez zum Finanzvorstand bestellt. Frau Pilar de la Huerta ist seit über 25 Jahren als CEO und CFO verschiedener Technologieunternehmen im Bereich Pharma und Healthcare tätig und verfügt somit über relevante Branchenerfahrung und eine hohe fachliche Eignung.

Der Aufsichtsrat dankt Frau de la Huerta für ihr hohes Engagement für die Gesellschaft in einer herausfordernden Phase der Geschäftsentwicklung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zukunft

Auch wenn die Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2023 ein positives operatives Ergebnis ausweisen kann, dürfen wir nicht übersehen, dass wir auch weiterhin eine „Schicksalsgemeinschaft“ mit der Biofrontera Inc. bilden, obwohl wir aufgrund stark verwässernder Kapitalerhöhungen nur noch unter 8 % der Aktien an der Biofrontera Inc. halten und diese hohen Verluste ausweist. Der wirtschaftliche Erfolg der Biofrontera AG in der Zukunft hängt weiterhin in einem großen Maße vom Vertriebs Erfolg der Biofrontera Inc. auf dem US-Markt ab. Nur wenn die Biofrontera Inc., ausgestattet mit den bis zum Break Even der Biofrontera Inc. erforderlichen Mitteln, ihre Umsätze weiter steigern und ihre Kosten relativ zum Umsatz senken kann, kann sich auch die Biofrontera AG weiter positiv entwickeln. Der Anteil des US-amerikanischen Marktes an den Gesamtumsätzen mit dem Produkt Ameluz wird voraussichtlich hoch bleiben, ebenso die Abhängigkeit des Ergebnisses der Biofrontera AG von den Erfolgen der Biofrontera Inc.

Im Februar 2024 wurde mit der Biofrontera Inc. eine Vereinbarung zur Änderung der Geschäftsbeziehung zwischen den beiden Unternehmen geschlossen. Die Biofrontera AG wird sich auf die Nutzung ihrer bestehenden Projekte und ihres Know-hows konzentrieren, während Forschung und Entwicklung nicht mehr im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen. Diese geänderte Strategie und der geänderte Vertrag mit der Biofrontera Inc. als dem größten Kunden der Gesellschaft werden sich signifikant auf die Struktur von Umsatz und Kosten auswirken, die beide reduziert werden. Der Umsatz der Biofrontera AG wird sich wegen der Absenkung der Prozentsätze der Umsatzbeteiligung an den US-Umsätzen mit Ameluz in den nächsten Jahren reduzieren, dem stehen niedrigere Kosten der AG durch die Übernahme der Kosten von Clinical Trials durch die Biofrontera Inc. gegenüber.

Die Kursentwicklung der Biofrontera Aktie war auch im Jahr 2023 unbefriedigend. Aufsichtsrat und Vorstand werden in der kommenden Periode weiterhin konstruktiv und ergebnisorientiert darauf hinarbeiten, die wirtschaftliche Situation der Biofrontera AG und ihre Bewertung am Kapitalmarkt zu verbessern.

Abschließend danken wir wiederum Ihnen, sehr geehrte Aktionäre, für Ihre Geduld, Ihr Vertrauen und Ihre Bereitschaft, die Gesellschaft bei künftigen Kapitalerhöhungen zu unterstützen!

Heidelberg, im April 2024
Wilhelm K. T. Zours

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Wir verwenden aus Gründen der Effizienz das generische Maskulinum, das alle Geschlechter einschließt.*